

Reitbeteiligungsvertrag

Mustervertrag zwischen Pferdehalter und Reitbeteiligung

PferdeWert.de

Pferdehalter

Vor- und Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Reitbeteiligung

Vor- und Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

und

wird folgender Reitbeteiligungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Reitbeteiligung

Der Pferdehalter überlässt der Reitbeteiligung das nachstehend beschriebene Pferd zur Mitnutzung nach den Bedingungen dieses Vertrages:

Name des Pferdes	
Lebensnummer (UELN)	
Geburtsdatum / Alter	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Hengst <input type="checkbox"/> Wallach <input type="checkbox"/> Stute
Rasse	
Stockmaß	
Ausbildungsstand	

Einstellstall (Name, Ort)	
---------------------------	--

§ 2 Umfang der Nutzung

2.1 Erlaubte Nutzungsarten

- Reiten
- Longieren
- Bodenarbeit / Freiarbeit
- Spaziergehen
- Pflegen, Putzen, Füttern

2.2 Erlaubte Reitweisen

- Dressur
- Springen (maximale Höhe: _____)
- Westernreiten
- Freizeitreiten
- Gangarbeit

2.3 Erlaubte Nutzungsorte

- Reithalle des Einstellstalls
- Reitplatz des Einstellstalls
- Ausritte ins Gelände (nur in Begleitung: ja nein)
- Turniere / Reitsportveranstaltungen – nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Pferdehalters

2.4 Nutzungsumfang

Die Reitbeteiligung darf das Pferd an folgenden Tagen / mit folgendem Umfang nutzen:

Maximale Reitedauer je Einheit: _____ Minuten

Zusätzliche Nutzungen außerhalb der hier vereinbarten Punkte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Pferdehalters.

§ 3 Finanzielle Beteiligung

1. Die Reitbeteiligung zahlt monatlich einen Beitrag von _____ EUR an den Pferdehalter.

2. Der Beitrag ist fällig jeweils zum _____ . eines Monats, Zahlung per:

- Überweisung auf das Konto des Pferdehalters

Bar gegen Quittung

3. Der Beitrag deckt anteilig folgende Kosten:

Futter und Einstreu

Pensionskosten (Box, Weide)

Hufschmied

Tierarzt / Wurmuren / Impfungen

Versicherungen

Sonstiges: _____

4. Kann das Pferd wegen Krankheit, Verletzung oder Lahmheit länger als _____ Wochen nicht genutzt werden, entfällt der Beitrag anteilig ab dem Folgemonat, bis das Pferd wieder nutzbar ist.

§ 4 Pflichten der Reitbeteiligung

1. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd artgerecht und tierschutzgerecht zu behandeln.
2. Die Reitbeteiligung beachtet die Anweisungen des Pferdehalters sowie die Stall- und Hausordnung des Einstellstalls.
3. Nach Nutzung wird das Pferd versorgt, abgeputzt, Hufe ausgekratzt, Box/Weide in sauberem Zustand hinterlassen.
4. Bei Auffälligkeiten (Lahmheit, Verhaltensänderungen, Verletzungen) informiert die Reitbeteiligung unverzüglich den Pferdehalter.
5. Die Reitbeteiligung darf das Pferd nur nutzen, wenn sie körperlich und geistig in der Lage ist, es sicher zu führen.
6. Die Reitbeteiligung haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Pferd oder an der Ausrüstung.

§ 5 Pflichten des Pferdehalters

1. Der Pferdehalter stellt sicher, dass das Pferd gesund und nutzbar ist und die erforderlichen Impfungen, Wurmuren und Hufpflege aktuell sind.
2. Der Pferdehalter stellt die erforderliche Grundausrüstung (Sattel, Trense, Schutzbekleidung für das Pferd) bereit, sofern nicht anders vereinbart.
3. Der Pferdehalter informiert die Reitbeteiligung rechtzeitig über Termine (Tierarzt, Hufschmied, Turniere) und Verhinderungen.
4. Der Pferdehalter weist die Reitbeteiligung in die besonderen Eigenarten des Pferdes ein (Verhalten, Gewohnheiten, bekannte Schwächen).

§ 6 Haftung und Versicherung

6.1 Pferdehaftpflichtversicherung. Der Pferdehalter hat für das Pferd eine gültige Pferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Reitbeteiligung ist in dieser Versicherung als

mitversicherte Person eingeschlossen. Versicherer:

6.2 Eigenschäden. Personenschäden, die die Reitbeteiligung durch das Pferd selbst erleidet, sind über die Pferdehaftpflichtversicherung regelmäßig *nicht* gedeckt. Die Reitbeteiligung wird darauf hingewiesen, eine eigene Unfallversicherung für Reiter abzuschließen.

6.3 Haftung gegenüber Dritten. Für Schäden, die das Pferd während der Nutzung durch die Reitbeteiligung Dritten zufügt, haftet grundsätzlich der Pferdehalter als Tierhalter (§ 833 BGB). Die Reitbeteiligung kann im Einzelfall als Mithalter einzustufen sein und mitverantwortlich werden.

6.4 Eigenausrüstung. Für eigene Ausrüstung der Reitbeteiligung (Reithelm, Reitstiefel, Reithose) besteht kein Versicherungsschutz über den Pferdehalter.

***Hinweis:** Ein vollständiger Haftungsausschluss für Personenschäden ist nach § 309 BGB in Formularverträgen unwirksam. Wer auf maximale Absicherung Wert legt, lässt den Vertrag vor Unterschrift individuell von einem Rechtsanwalt prüfen.*

§ 7 Probezeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
3. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von _____ Wochen zum Monatsende in Textform (schriftlich oder per E-Mail) gekündigt werden.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - grobe Verletzung der Pflichten durch eine der Parteien
 - nachhaltige Gefährdung der Gesundheit des Pferdes
 - Nichtzahlung des Beitrages trotz Mahnung
 - Verkauf oder Abgabe des Pferdes
 - längerfristiger Nutzungsausfall des Pferdes (> 3 Monate)

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Pferdehalter

Unterschrift Reitbeteiligung

Dieses Vertragsmuster dient als unverbindliche Orientierungshilfe. PferdeWert.de übernimmt keine Haftung für die Verwendung. Bei Unsicherheiten empfehlen wir die Beratung durch einen Rechtsanwalt.